

Bundesblatt

Bern, den 29. April 1965 117. Jahrgang Band 1

Nr. 17

Erscheint wöchentlich. Preis Fr. 33.- im Jahr, Fr. 18.- im Halbjahr,
zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr

ZU 9143 Nachtrags-Botschaft
des Bundesrates an die Bundesversammlung
betreffend die Genehmigung
des zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft
und den Vereinigten Staaten von Brasilien abgeschlossenen
Schulden-Konsolidierungsabkommens

(Vom 13. April 1965)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Mit unserer Botschaft vom 11. Dezember 1964 haben wir Sie eingehend über die Wirtschaftslage Brasiliens orientiert und Ihnen die Gründe geschildert, die dieses Land veranlassten, sich an die internationalen Finanzierungsinstitute und an die Regierungen der hauptsächlichsten Gläubigerländer zu wenden. Es handelte sich darum, durch die Konsolidierung von kommerziellen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland den Erlass eines Moratoriums zu vermeiden. Mit der Konsolidierung wird eine Verbesserung der Zahlungsbilanz und damit auch die kontinuierliche und pünktliche Regelung der laufenden kommerziellen Fälligkeiten angestrebt. Sie spielt aber auch im brasilianischen Plan zur Sanierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage eine wichtige Rolle.

I.

Die brasilianische Regierung verpflichtete sich seinerzeit auch, die Zahlungsrückstände, einschliesslich jene des Invisibles-Sektors, rasch zu begleichen. Sie behielt sich aber vor, zu diesem Zwecke im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung bei amerikanischen und europäischen Bankkonsortien um Kreditfazilitäten nachzusuchen. Damals stand noch nicht fest, ob ein solches Begehren auch an die Schweizerischen Banken gerichtet würde und ob und unter welchen Bedingungen diese allfällig bereit wären, sich an einer solchen Kreditaktion zu beteiligen.

Im Rahmen des konsequent weitergeführten Sanierungsprogramms gelangte die brasilianische Regierung nun kürzlich an Gruppen von amerikanischen und europäischen Banken – auch an eine schweizerische – mit dem Begehren um Gewährung einer mittelfristigen Finanzhilfe. Diese sollte nicht nur der raschen Beseitigung der kommerziellen Zahlungsrückstände, auch jener die aus Leistungen im Invisibles-Sektor entstanden sind, sondern auch der Wiederbeschaffung minimaler Devisenreserven dienen. Letztere waren vorübergehend eingesetzt worden, um die Begleichung des ältesten Teils der erwähnten Zahlungsrückstände zu beschleunigen.

Nach brasilianischen Angaben betragen die kommerziellen Zahlungsrückstände, inbegriffen jene aus dem Invisibles-Sektor, im Januar 1965 insgesamt 220 Millionen Dollar, wovon 107 Millionen aus Erdöllieferungen bereits konsolidiert werden konnten. Die amerikanischen Banken erklärten sich bereit, von den verbleibenden 113 Millionen 80 Millionen zu finanzieren. Ein Beitrag von 50–75 Millionen Dollar wird von den europäischen Banken erwartet. Damit soll der Rest der Zahlungsrückstände abgegolten und eine teilweise Neubildung von Devisenreserven ermöglicht werden, 75 Millionen würden ungefähr dem 1962 nicht ausgenützten Teil des stand-by-Kredites von 110 Millionen Dollar entsprechen, den europäische Banken Brasilien im Jahre 1961 einräumten. Auch die damalige Aktion lief parallel zu den Fazilitäten, die Brasilien von internationalen Finanzierungsinstitutionen und den USA gewährt wurden. Details sind aus unserer Botschaft vom 11. Dezember 1964 und der nachstehenden brasilianischen Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung der Zahlungsbilanz in den nächsten Jahren ersichtlich:

*Zahlungsbilanz
Vorhersage für die Jahre 1965–1969
in Millionen Dollar*

<i>Ausfuhr:</i>	1965	1966	1967	1968	1969
Kaffee	760	810	820	830	835
Zucker	45	50	55	55	60
Erze	100	110	138	166	200
Baumwolle	117	117	120	125	125
andere	447	503	565	625	700
Total der Ausfuhr	1469	1590	1698	1801	1920
<i>Einfuhr:</i>					
Erdöl	195	200	210	215	220
Weizen	150	150	170	170	180
andere	1072	1128	1180	1235	1290
Total der Einfuhr	1417	1478	1560	1620	1690
Überschuss der Handelsbilanz	52	112	138	181	230

	1965	1966	1967	1968	1969
<i>Einnahmen aus Kapital und Dienstleistungen</i>					
Dienstleistungen	83	83	90	95	100
Private Investitionen	100	120	140	155	155
Darlehen für Projekte und mittelfristige Kredite	285	317	308	255	255
Spezialkredit der USA	75	75	85	85	90
Finanztransfers	163	126	100	100	100
Refinanzierungen	103	—	—	—	—
Agentur für internationale Entwicklung (USA)	100	—	—	—	—
Internationaler Währungsfonds	125	—	—	—	—
Schatzamt der USA	54	—	—	—	—
Handelsbanken der USA	80	—	—	—	—
Europäische Handelsbanken	75	—	—	—	—
Total der Einnahmen aus Kapital und Dienstleistungen	1243	721	723	690	700
<i>Ausgaben für Dienstleistungen</i>					
Ausgaben und Zinsen	132	133	121	117	112
Überweisung von Dividenden	60	60	35	40	50
andere Dienstleistungen	343	349	320	325	330
Total Ausgaben für Dienstleistungen	535	542	476	482	492
Überschuss der Einnahmen aus Kapital und des Dienstleistungsverkehrs	708	179	247	208	208
Verfügbarer Nettobetrag für den Schuldendienst	760	291	385	389	438
<i>Rückzahlung auswärtiger Schulden</i>					
Kommerzielle Zahlungsrückstände	113	—	—	—	—
Private	72	70	50	50	50
Darlehen für Projekte	181	168	152	127	98
Swaps	179	81	36	17	—
Vereinbarung über Petrollieferungen	62	45	8	—	—
Kompensatorische Darlehen	120	178	63	56	56
Internationaler Währungsfonds	—	—	—	125	—
Schatzamt der USA	—	24	26	4	—
Refinanzierungen	5	5	5	21	22
Banken der USA ¹⁾	10	20	20	20	10
Europäische Banken	—	21	22	21	11
Total Schulden	742	612	382	441	247

¹⁾ gemäss ursprünglichem Vorschlag

II.

Am 22. März 1965 trafen sich die Vertreter der wichtigsten europäischen Banken in Frankfurt mit einer brasilianischen Delegation. Die Verhandlungen ergaben, dass alle Banken bereit sind, dem brasilianischen Begehren (in Klammern angegeben) mehr oder weniger zu entsprechen:

	Millionen Dollar	
Bundesrepublik Deutschland	25	(25)
Frankreich (unter Vorbehalt der Gewährung einer Regierungsgarantie)	15	(15)
Italien: Banken	2	(10)
Wahrscheinlicher Beitrag der Regierung	8	
Grossbritannien	6,2	(10)
Schweiz (unter Vorbehalt der Gewährung einer Garantie der Regierung)	5	(10)
Belgien	2	(2)
Schweden	2	(2)
Niederlande	2	(2)
Total	<u>67,2</u>	<u>(76)</u>

Im Prinzip wurden für diese Operation folgende wichtigsten Modalitäten vorgesehen:

Zur Verfügungsstellung des Kredits:	70 Prozent sofort 30 Prozent in drei Tranchen von je 10 Prozent im April, Juli und Oktober 1965
Rückzahlung:	in 7 ungefähr gleich hohen Tranchen im März und Dezember 1966, Juni und Dezember 1967, Juni und Dezember 1968 und Juni 1969
Zins:	auszuhandeln
Gebühr:	1 Prozent pauschal auf dem Kreditbetrag

III.

Im Hinblick auf den Unterstützungscharakter dieses Kredites haben die meisten beteiligten europäischen Banken, wie bei früheren ähnlichen Operationen, eine Rückendeckung seitens ihrer Regierungen verlangt und zum grösseren Teil bereits erhalten. Auch die schweizerischen Banken sind nur dann zur Krediteröffnung bereit, wenn ihnen der Bund eine Delkredere- und Transfergarantie zusichert.

Bereits in den Jahren 1961/62 nahm ein schweizerisches Bankenkonsortium, bestehend aus dem Schweizerischen Bankverein, der Schweizerischen Kreditanstalt und der Schweizerischen Bankgesellschaft, mit einem stand-by-

Kredit von 12 Millionen Dollar an einer internationalen Aktion zu Gunsten Brasiliens teil. Da es sich damals um eine Krediterleichterung für die Bezahlung von Warenlieferungen die im Genusse der Exportrisikogarantie waren, handelte, konnte der Bundesrat den Banken gestützt auf das Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie vom 26. September 1958 eine Ausfallgarantie von 80 Prozent gewähren. Bei der jetzigen Krediteröffnung ist keine genügend enge Verknüpfung mit der Bezahlung derartiger Forderungen vorhanden, so dass eine Garantiegewährung nur gestützt auf einen besonderen Beschluss des Parlamentes erfolgen kann.

Ergänzend sei beigefügt, dass der erwähnte stand-by-Kredit nur zum Teil benutzt und zudem völlig zurückbezahlt worden ist.

Die schweizerischen Banken werden den Kredit erst nach dem Vorliegen der Bundesgarantie zur Verfügung stellen, das heisst, voraussichtlich 90 Prozent im September und 10 Prozent im Oktober 1965. Der verlangte Zins liegt 4 Prozent über dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank. Der Zinssatz beträgt somit gegenwärtig $6\frac{1}{2}$ Prozent. Er mag im Hinblick auf die verlangte Bundesgarantie relativ hoch erscheinen. Doch bewegt er sich an der unteren Grenze dessen, was die übrigen europäischen Banken verlangen. Ferner schliesst er auch die Garantiegebühr des Bundes¹⁾ ein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Banken 25 Prozent des Risikos selbst tragen. Im übrigen ist die Garantie auf dem Zins nicht nur auf 75 Prozent des Betrages beschränkt, sondern zugleich auf die Höhe der Zinsselbstkosten plus Unkostenanteil (eingeschlossen die Garantiegebühr des Bundes), festgelegt auf 5 Prozent.

IV.

Wir sind der Auffassung, dass sich die Schweiz der Teilnahme an dieser Kreditgewährung der westeuropäischen Industrieländer nicht entziehen sollte. Es besteht ein wesentliches Interesse, die beträchtlichen Anstrengungen der brasilianischen Regierung zur Sanierung der brasilianischen Wirtschaft zu unterstützen. Von seiten der Wirtschaftssachverständigen und insbesondere der internationalen Institutionen, wie dem Internationalen Währungsfonds werden der brasilianische Sanierungsplan und die mit ihm bereits erzielten Erfolge günstig beurteilt. Die Schweiz ist an der Unterstützung des Gesundungsprozesses der brasilianischen Wirtschaft nicht nur im Hinblick auf ihren beachtlichen Export, sondern insbesondere auch im Hinblick auf ihre bedeutenden Investitionen in diesem Lande interessiert.

Die schweizerische Beteiligung am Gesamtkredit mag im Hinblick auf die für Belgien, die Niederlande und Schweden vorgesehenen Beträge etwas hoch erscheinen. Sie trägt aber der Tatsache Rechnung, dass die Schweiz, im Gegensatz zu den erwähnten Ländern, keinen Beitrag über den Kanal des Internationalen Währungsfonds und der ihm verwandten Institutionen leistet. Zu-

¹⁾ Sie beträgt, berechnet nach den für die Exportrisikogarantie geltenden Regeln, pauschal $1,25\%$.

dem entspricht sie ungefähr dem prozentualen Anteil des schweizerischen Exportes am Gesamtexport der an der Operation beteiligten europäischen Länder.

Ein Abseitsstehen der Schweiz würde nicht nur schwer verstanden, sondern könnte zudem negative Folgen für die Verteidigung der schweizerischen Exportposition, der namhaften schweizerischen Investitionen in Brasilien sowie der nicht unbedeutenden Interessen der Swissair sein.

Wir schlagen Ihnen daher vor, uns zu ermächtigen, dem schweizerischen Bankenkonsortium, bestehend aus dem Schweizerischen Bankverein, der Schweizerischen Kreditanstalt und der Schweizerischen Bankgesellschaft, eine Ausfallgarantie für das Delkredere und den Transfer des erwähnten Kredites von 21,6 Millionen Franken zu gewähren, und zwar im Umfange von 75 Prozent des Kapitals und der Zinsen. Für die Zinsen erstreckt sich die Garantie auf maximum 100 Prozent der Selbstkosten des aufgewendeten Kapitals (Passivzinsen plus Unkosten einschliesslich der Garantiegebühr des Bundes), festgelegt auf 5 Prozent.

V.

Wir beehren uns, Ihnen, gestützt auf diese Ausführungen, zu beantragen, den beiliegenden Entwurf zu einem Beschluss zu genehmigen, der die ganze Finanzhilfe an Brasilien beinhaltet und, den neuesten Umständen angepasst, somit jenen ersetzt, den wir Ihnen mit unserer Botschaft vom 11. Dezember 1964 unterbreiteten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 13. April 1965.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Tschudi

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

**Nachtrags-Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die
Genehmigung des zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten
Staaten von Brasilien abgeschlossenen Schulden-Konsolidierungsabkommens (Vom 13.
April 1965...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1965
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9143
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1965
Date	
Data	
Seite	993-998
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 864

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.